



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(10) Nummer: AT 004 585 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 567/99

(51) Int.Cl.⁷ : A47G 19/22

(22) Anmeldetag: 25. 8.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2001

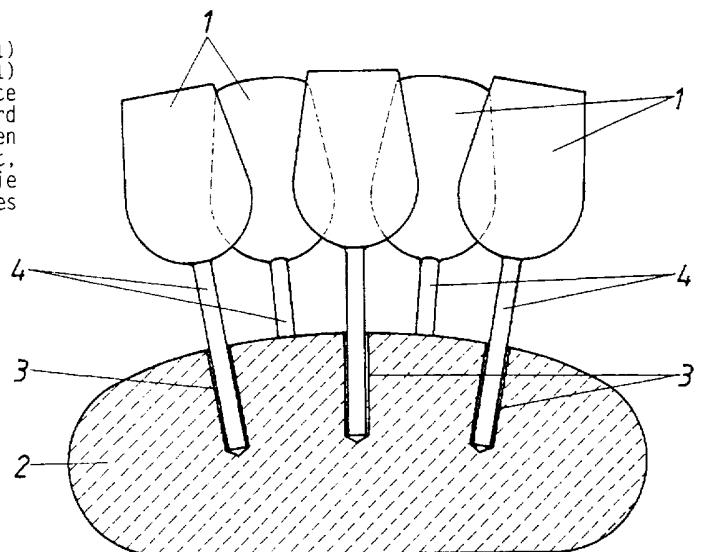
(45) Ausgabetag: 25. 9.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HOCHHAUSER HERBERT
A-4802 EBENSEE, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) HALTERUNG FÜR MEHRERE STIELGLÄSER

(57) Es wird eine Halterung für mehrere Stielgläser (1) mit einem Aufnahmen für die einzelnen Stielgläser (1) bildenden Ständer beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß der Ständer einen gemeinsamen Fußkörper (2) für die fußlosen Stielgläser (1) bildet, die in aufrechter Stellung mit ihren Stielen (4) in die als Sacklöcher (3) ausgebildeten Aufnahmen des gemeinsamen Fußkörpers (2) einsteckbar sind.



AT 004 585 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Halterung für mehrere Stielgläser mit einem Aufnahmen für die einzelnen Stielgläser bildenden Ständer.

Um mehrere Stielgläser beispielsweise für Spirituosen oder andere alkoholische Getränke zu einer gegebenenfalls transportablen Lagereinheit zusammenfassen zu können, ist es bekannt, für diese Stielgläser Ständer unterschiedlicher Form vorzusehen, die an die Stielgläser angepaßte Aufnahmen aufweisen, in die die Stielgläser mit ihren Standfüßen oder ihren das jeweilige Getränk aufnehmenden Glaskörpern eingehängt werden. Nachteilig bei diesen bekannten Ständern ist, daß die im Ständer befindlichen Stielgläser nicht gefüllt werden können. Außerdem besteht die Gefahr, daß nach einer Entnahme der Stielgläser einzelne Gläser nicht mehr in den Ständer zurückgegeben werden, so daß die durch den Ständer und die vom Ständer aufgenommenen Stielgläser gebildete Einheit gestört wird.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Halterung für Stielgläser der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, daß nicht nur ein Füllen der in den Ständer eingesetzten Stielgläser möglich wird, sondern auch die vollständige Einheit von Ständer und Stielgläsern weitgehend gewährleistet werden kann.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß der Ständer einen gemeinsamen Fußkörper für die fußlosen Stielgläser bildet, die in aufrechter Stellung mit ihren Stielen in die als Sacklöcher ausgebildeten Aufnahmen des gemeinsamen Fußkörpers einsteckbar sind.

Da die Stielgläser zufolge dieser Maßnahmen keinen eigenen Standfuß bilden, können sie ausschließlich im durch den Ständer gebildeten, gemeinsamen Fußkör-

per abgestellt werden, indem die Gläser mit ihren fußlosen Stielen in die hiefür im Fußkörper vorgesehenen Sacklöcher eingesteckt werden. Damit wird zwangsläufig eine andere Abstellmöglichkeit für die Stielgläser unterbunden, so daß mit diesen einfachen Mitteln die Einheit aus Ständer und Stielgläsern gewahrt werden kann. Da die Stielgläser mit ihren fußlosen Stielen kippsicher in den Sacklöcher des gemeinsamen Fußkörpers in einer aufrechten Stellung gehalten werden, ist auch eine wenig aufwendige Füllung aller im gemeinsamen Fußkörper abgestellten Stielgläser möglich.

Der gemeinsame Fußkörper kann unterschiedlich ausgebildet sein, weil es ja lediglich darum geht, für eine kippsichere Aufnahme ausreichend tiefe Sacklöcher für die fußlosen Stielgläser vorzusehen. Besonders vorteilhafte Verhältnisse ergeben sich für den Fußkörper allerdings, wenn er aus Stein besteht, weil in diesem Fall nicht nur eine eigenwillige, optisch ansprechende Gestalt für den Fußkörper erreicht werden kann, insbesondere beim Einsatz von nur geringfügig bearbeiteten Natursteinen, sondern auch das Gewicht des Steines eine sichere Lagerung der fußlosen Stielgläser mit sich bringt.

Die Anordnung und Verteilung der Stielgläser über den gemeinsamen Fußkörper kann vielfältig variiert werden. Zu diesem Zweck brauchen lediglich die Sacklöcher entsprechend gesetzt zu werden. Wird eine besonders gedrängte Anordnung der Stielgläser bei einem gefälligen Aussehen gefordert, so können die Achsen der Sacklöcher nach außen auseinanderlaufen, was eine Art Bündelungswirkung für die Stielgläser in Richtung ihrer Stiele zur Folge hat.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar wird eine erfindungsgemäße Halterung für mehrere Stielgläser in einem schematischen Querschnitt gezeigt.

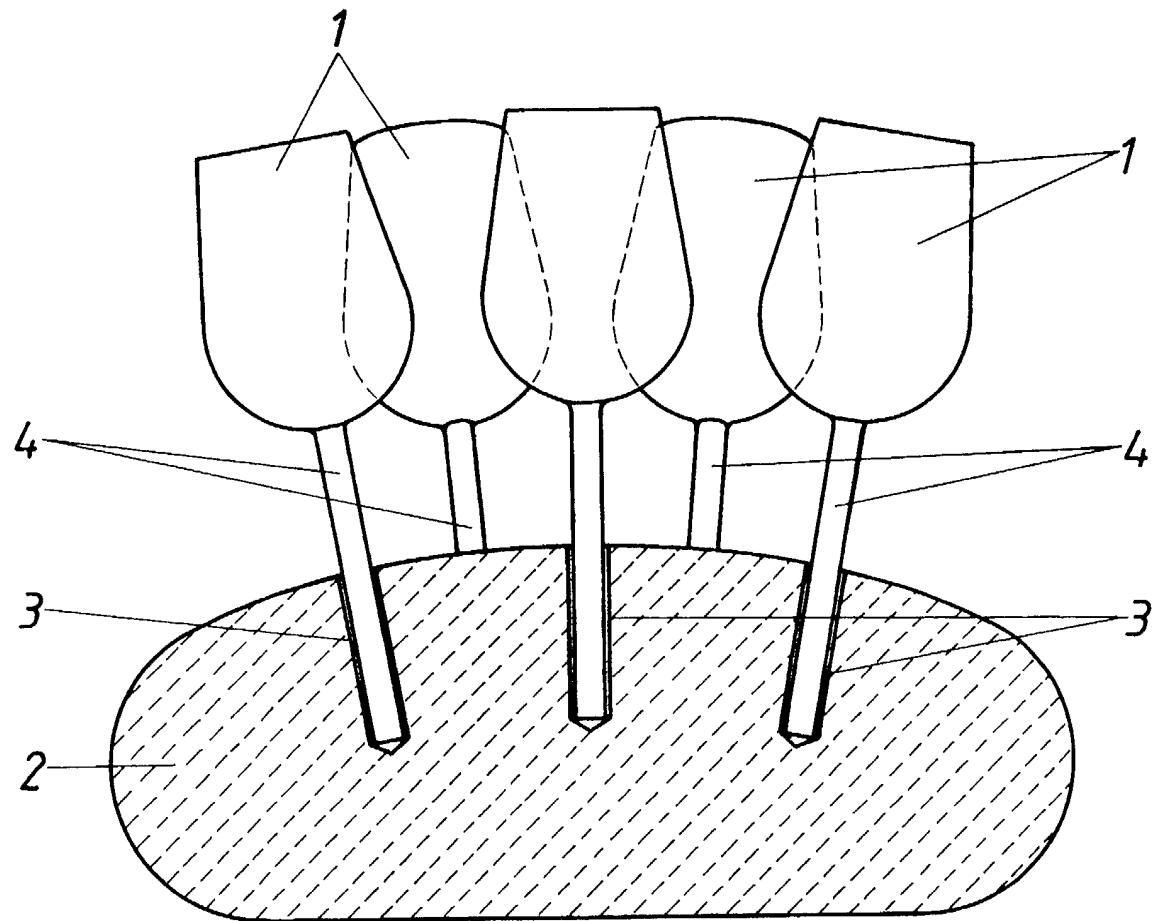
Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht die Halterung für die Stielgläser 1 aus einem gemeinsamen Fußkörper 2, der beispielsweise aus einem Naturstein gebildet wird. In diesen Fußkörper 2 sind für die einzelnen Stielgläser 1

Sacklöcher 3 gebohrt, in die die fußlosen Stiele 4 der Stielgläser 1 eingesteckt werden. Die Stielgläser 1, die selbst keinen Standfuß aufweisen, können somit nur im gemeinsamen Fußkörper 2 abgestellt werden. Wie dem Ausführungsbeispiel entnommen werden kann, laufen die Achsen der Sacklöcher 3 nach außen auseinander, was eine optisch gefällige, raumsparende Anordnung der Stielgläser 1 erlaubt, die bei einer ausreichenden Tiefe der Sacklöcher 3 sehr standfest im gemeinsamen Fußkörper 2 gehalten werden. In dieser Stellung können die Stielgläser 1 auch vorteilhaft gefüllt werden, weil sie eben nur im gemeinsamen Fußkörper 2 entsprechend gedrängt abgestellt werden können.

Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, weil es weder auf die Art des Fußkörpers 2 noch die Art der Stielgläser 1 ankommt. Entscheidend ist lediglich, daß der Fußkörper 2 Sacklöcher 3 ausreichender Tiefe bildet, in die die Stielgläser 1 in aufrechter Stellung mit ihren fußlosen Stiele 4 eingesetzt werden können. Ob die Stielgläser dabei aus Glas oder einem anderen Werkstoff bestehen, ist für die Erfindung ebenfalls unerheblich.

A n s p r ü c h e :

1. Halterung für mehrere Stielgläser mit einem Aufnahmen für die einzelnen Stielgläser bildenden Ständer, dadurch gekennzeichnet, daß der Ständer einen gemeinsamen Fußkörper (2) für die fußlosen Stielgläser (1) bildet, die in aufrechter Stellung mit ihren Stielen (4) in die als Sacklöcher (3) ausgebildeten Aufnahmen des gemeinsamen Fußkörpers (2) einsteckbar sind.
2. Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußkörper (2) aus einem Stein besteht.
3. Halterung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Achsen der Sacklöcher (3) nach außen auseinanderlaufen.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 15 GM 567/99

Ihr Zeichen: 29359

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A 47 G 19/22

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 G

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 5 586 647 A (Barta) 24. Dezember 1996 (24.12.96)	
A	US 5 842 590 A (Falzanaro) 1. Dezember 1998 (01.12.98)	
A	US 5 513 764 A (Harrison) 7. Mai 1996 (07.05.96)	

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur **zur raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfundungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 19. Juli 2000 Prüfer: Dr. Trattner